

Sitzungsvorlage Nr. PLA133/2021

Planungsausschuss

am 09.06.2021



Verband Region
Stuttgart

zur Beschlussfassung

25.05.2021

- Öffentliche Sitzung -

0033-Ö-PLA133/2021

Zu Tagesordnungspunkt 4

Einbringung des Antrages der Fraktion DIE LINKE/PIRAT vom 15.04.2021:

Klimabilanzierung für Infrastrukturvorhaben im Verbandsgebiet

I. Sachvortrag:

Antrag

1. Die Geschäftsstelle berichtet, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um künftig zur Ermittlung der CO₂-Bilanz bedeutender Infrastrukturvorhaben zuverlässige Daten zu erheben.
2. Insbesondere soll im Rahmen einer Amortisationsbilanz der Zeitraum beleuchtet werden, innerhalb dessen die beim Bau einer Infrastruktur anfallenden CO₂-Emissionen kompensiert sind.
3. Die Geschäftsstelle sucht hierzu den fachlichen Austausch mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und erklärt die Bereitschaft, modellhaft einen CO₂-Budgetansatz im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart anzuwenden.

Vorschlag der Geschäftsstelle

Zu 1. Im Rahmen der regionalplanerischen Kompetenzen des Verbands Region Stuttgart wird für regionalbedeutsame Infrastrukturvorhaben eine Standort- bzw. Trassensicherung vorgenommen, d. h. entgegenstehende Nutzungen werden entsprechend ausgeschlossen. Einen unmittelbaren Einfluss auf die tatsächliche Errichtung dieser Vorhaben, deren bauliche Ausführung und den Betrieb entfalten regionalplanerische Vorgaben hingegen nicht. (Ausnahmen bestehen hier allenfalls bei Vorhaben, die der Verband Region Stuttgart in eigener Trägerschaft betreibt, insbesondere im Zusammenhang mit der S-Bahn).

Erfahrungen in der Ermittlung zuverlässiger Daten zur Erstellung entsprechender CO₂-Bilanzen liegen nicht vor. Abhängig von der Definition des Begriffs „Infrastrukturvorhaben“ (z. B. Schienen- / Straßenabschnitte, aber möglicherweise auch Vorranggebiete zum Rohstoffabbau, zur Nutzung regenerativer Energien, Schwerpunkte für Gewerbe bzw. Wohnen) wäre eine solche Datenermittlung komplex und nicht ohne den Aufbau besonderer Messverfahren zu realisieren.

Die damit ggf. zu erreichende zeitlich nachlaufende Bilanzierung wäre für die regionalplanerische Entscheidungsfindung allerdings unerheblich.

Eine solche, besonders intensive, Form der speziellen „Raumbeobachtung“ wäre für den Verband Region Stuttgart ein Betätigungsfeld, für das es in anderen (ebenfalls relevanten) Bereichen (z. B.

Situation der Wohnraumversorgung, Entwicklung des Arbeitsplatzangebotes, Entwicklung der fiskalischen Situation) keine entsprechende Datengrundlage gibt. Die Einbindung etwaiger Erkenntnisse, in die für regionalplanerische Entscheidungen typischen überfachlichen Querschnittsbetrachtungen, wäre mithin nicht zu erreichen.

Zu 2. Die bereits hinsichtlich der Erhebung entsprechender Daten beschriebene Komplexität erhöht sich bei der Durchführung einer Amortisationsbilanz: Es geht um Infrastrukturvorhaben mit sehr langer Laufzeit und dementsprechend erheblichen prognostischen Unsicherheiten.

Auch in dieser Hinsicht stellt sich die Frage des Mehrwertes für die regionalplanerische Entscheidungsfindung – dies zumindest so lange, bis Überlegungen zur Einführung eines regionalen Klimabudgets konkretisiert sind.

Zu 3. Der Verband Region Stuttgart hat bei der Fortschreibung des Regionalverkehrsplanes die Bewertung der Umweltauswirkungen des Betriebs einzelner Trassenabschnitte um eine Betrachtung der zu erwartenden Entwicklung der CO₂-Emissionen ergänzt. Eine solche Abschätzung ist auf der Grundlage des in der Geschäftsstelle verfügbaren Verkehrsmodells relativ einfach möglich. Die Ergebnisse sind zudem vor Realisierung des Vorhabens verfügbar und können daher in Abwägungsprozesse eingebunden werden. Kursorische Betrachtungen hierzu finden zudem im Zusammenhang mit der laufenden Regionalplanänderung im Bereich der S-Bahn-Linie S 4 zwischen Marbach und Backnang statt.

Beide Beispiele zeigen, dass eine Betrachtung zu erwartender CO₂-Emissionen auf der Ebene der Regionalplanung

- dem Regelungsgrad der Regionalplanung entsprechen sollte;
- zweckmäßigerweise so frühzeitig stattfindet, dass die Erkenntnisse in die Entscheidungsfindung eingehen können;
- der damit verbundene Aufwand verhältnismäßig sein muss;
- die Anforderungen an eine rechtsfehlerfreie Abwägungsentscheidung gewahrt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund kann mit dem zuständigen Ministerium die Durchführung eines entsprechenden Modellansatzes sondiert werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Keine Weiterverfolgung der unter 1 und 2 dargelegten Aspekte.
2. Beauftragung der Geschäftsstelle, die Möglichkeiten eines entsprechenden Modellvorhabens zu sondieren.

Anlage(n):

1 Antrag der Fraktion Die LINKE/PIRAT vom 15. April 2021